

Inhalt

Vorwort	13
Einleitung	15

A. KRITIK DER METHODEN DER RECHTSGESCHICHTE DES 19. JAHRHUNDERTS

I. Savigny	21
1. Savignys »Volksgeist«.	21
2. Der Volksgeist als Produkt des »epigenetischen« Zeitgeists	26
3. Die Ästhetik der Denkformen des 18. Jahrhunderts und das Denken des »Volksgeistes«	30
4. Der »Volksgeist« als Platzhalter des Staates	32
5. Savigny und der Historismus	36
6. Die Ausblendung des Wandels der Beziehungen zwischen den Dingen und das Problem der Anerkennung der Privatautonomie	40
7. Staat und Geschichte	45
8. Die historische Rechtsschule und die Anlehnung an die Autorität des Rechts.	46
9. Savigny – Geschichte und Sprache	49
10. Volksgeist und Sprache	53
11. Die historische Rechtsschule und die »Sprachgesetze«	61
12. »Volksgeist« in Deutschland – »öffentliche Meinung« in Frankreich	64
13. Savigny und der Bürger in der Gesellschaft.	65
14. Die historische Rechtsschule verdrängt die Gewohnheiten in die Vergangenheit	68
15. Deutsche Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts als »Sonderfall«?	70
16. Grenzen der Selbstreflexion der Rechtsgeschichte als »Fach«.	74

I.	17. Die Bedeutung der Geschichte und Savignys antiinstitutionelles Denken	75
	18. Savigny und der verkümmerte Geist des römischen Rechts	79
	19. Zwischenresümee: Savigny, die Metaphysik der Kontinuität und ihr Feind, das »Paradigma der Diskontinuität«	81
II.	Römisches Recht und römische Kultur	83
	1. Römisches Recht und römische Bürger	83
	2. Der Pragmatismus des römischen Rechts	84
	3. Poesie und Poiesis im römischen Recht – und das »wissenschaftliche« Recht im 19. Jahrhundert	86
	4. Das »wissenschaftliche« Recht und die zirkuläre Selbstreferentialität der Rechtsbildung	89
III.	Die Bedeutung des Historismus als kultureller Kontext der Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert	91
	1. Historismus und Nationalgeschichte	91
	2. Von der Universalgeschichte zur Nationalgeschichte	93
	3. Das Exempel des Polizeirechts: Das staatliche Wissen als Gegenstand seiner Aktenführung	96
	4. Der Historismus und das Recht	99
IV.	Privatrecht im 19. Jahrhundert	102
	1. Sprache als Medium der Welterzeugung	102
	2. Das Rechtssubjekt der Privatrechtsgesellschaft	102
	3. Vertragsfreiheit und Subjektivierung des Tauschwerts	109
	4. Der Mangel einer »sozialen Epistemologie« des Staates im 19. Jahrhundert	115
	5. Das »Vergessen« der Vertragsfreiheit in der rechtswissenschaftlichen Literatur	117
	6. Das Verfehlen der epistemischen Seite des Vertragsrechts und seines Wandels in der Gesellschaft der Organisationen	121
	7. Subjekt, Eigentum, Vertrag	124

V.	Kritik der »Begriffsjurisprudenz«	127
1.	Ideologische Kritik der Begriffsjurisprudenz	127
2.	»Wie es hätte sein können...« – eine epistemologische Alternative zur Begriffsjurisprudenz?	128
3.	Kritik der Starrheit der Begriffe	131
4.	Grenzen der Begriffsjurisprudenz – Grenzen des begrifflichen Denkens im Recht?	132
5.	Die Kritik der Begriffsjurisprudenz als Erscheinungsform eines Mangels an »Ordnungsdenken« (Walter Eucken).	134
6.	Kritik der Begriffsjurisprudenz gegen Ende des 19. Jahrhunderts	136
7.	Die Begriffe der Begriffsjurisprudenz	138
VI.	Begriffe oder Zwecke?	141
1.	Vorbemerkungen zur Methodendiskussion am Ende des 19. Jahrhunderts	141
2.	Warum entsteht die »Zweckjurisprudenz«?	141
3.	Die Zweckjurisprudenz als Methode des Rechts der »Gesellschaft der Organisationen«	144
4.	Von der Begriffsjurisprudenz zur Zweckjurisprudenz	147
5.	Zweckjurisprudenz – ohne Begriff und ohne Wissen	149
6.	Die Verdrängung des kulturellen Kontexts der Zweckjurisprudenz	150
VII.	Die Fixierung auf die »Einheit« zu Lasten der Prozessualität des Rechts	154
1.	Verschleierung der »Übergänge«	154
2.	Zwei Versionen der Zweckjurisprudenz	155
4.	Die Intertextualität der Methodenbegriffe	156
5.	Wandel durch »order from noise« und der Mangel einer Kultur der Technik	158
6.	Reflektierte und unreflektierte Rekurse auf neue Formen des »Lebens«	160
7.	Die paradigmatische Bedeutung des Methodenwandels	163
8.	Der Staat als Aufhalter einer Selbstorganisation des gesellschaftlichen Rechts	164
9.	Die spätere Ablösung des Staates als Aufhalter durch die Paradoxie der einen antistatalischen »Bewegung« des Nationalsozialismus	165

VIII.	Die andere Version der Zweckjurisprudenz: das Freirecht	167
1.	Zweckjurisprudenz und amerikanischer Pragmatismus	167
2.	»Freirecht« als Alternative zur Zweckjurisprudenz	172
3.	Die praktische Rezeption der Zweckjurisprudenz durch die Gerichte in der Weimarer Republik	173
IX.	Modernisierung des Rechts im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts	177
1.	Kartelle als Exempel des neuen Zweckdenkens	177
2.	Der »Zweck im Recht« und das Technikrecht	179
3.	Technikrecht als »Recht im Schatten«	180
X.	Frankreich	182
1.	Der Code Civil – Zivilrecht und Verwaltungsrecht	182
2.	Der französische Staat und die Organisation des technischen Wissens	187
3.	Der französische Diskurs der Technik	189
4.	Recht und institutionelles Denken in Frankreich	189
5.	Die Heterogenität der Entwicklung des Rechts in Frankreich	191
6.	Die wechselseitige deutsch-französische Beobachtung	196
XI.	Angloamerikanische Rechtskultur des 19. Jahrhunderts	198
1.	Die Entwicklung der Vertragsfreiheit im angloamerikanischen Recht	198
2.	Die Dynamisierung der Vertragspraktiken und die Entwicklung von »Law-mindedness« als deren Voraussetzung	200
3.	Die amerikanische Rechtsprechung und die Mobilisierung des Common Law als Lernprozess	203
	Exkurs zur Bedeutung der Unterscheidung von Mehrheits- und Minderheitsvoten im Recht	206
4.	Der amerikanische Pragmatismus und die Auseinandersetzung der Rechtsprechung mit den schädlichen Folgen der technischen Entwicklung	208
5.	Die Beobachtung der »öffentlichen Meinung« durch das Recht	211
6.	Die Wende gegen das analytische Potential des politischen Denkens	214

XII.	Das Denken der Einheit des Rechts in Frankreich, England/USA und Deutschland im Vergleich	216
1.	Die Einheit des Privatrechts im Schatten des Verwaltungsstaates (»service public«)	216
2.	Der angloamerikanische Rechtsraum im 19. Jahrhundert – Einheit ohne Referenz auf den Staat	219
XIII.	Zwischenresümee: Gesellschaftliches Wissen und die Konstruktion des Rechtswandels	221
1.	Das »Gewebe« der Anschlussmöglichkeiten als Bedingung rechtlichen Handelns	221
2.	Die verpasste Chance der Entwicklung des Polizeirechts	223

B. RECHT UND LITERATUR IM 19. JAHRHUNDERT

I.	Recht und Literatur in der Wissensgesellschaft	233
1.	Was leistet die Analyse der Literatur für das Verständnis des Rechtsentwicklungen im 19. Jahrhundert?	233
2.	Recht und Literatur – Literatur als Beitrag zur Bildung des Rechtssubjekts	234
3.	»Law and literature« nach Rom	237
4.	Die Irritationen des Rechts in Zeiten der revolutionären Grenzüberschreitungen	238
5.	Normativität als Form der Überhöhung der Selbstbestimmung der staatlichen Rechtsakteure	239
6.	»Recht als Kultur« – die unterbliebene Antwort auf die neue gesellschaftliche Dynamik?	240
7.	Die Dynamik der Welterzeugung in der Sprache – und die juristischen Versuche ihrer Eindämmung	241
8.	Die Grenzen der Dynamisierung des Rechts durch Auslegung – und die »Aushilfe« durch die Literatur	243
II.	Das Recht und sein(e) Bildungsroman(e)	245
1.	Der Roman als Medium der »Impersonalität« (Bender/Wellbery)	245
2.	Die Leistung des Bildungsromans für das Recht	248
3.	Die Entfaltung des pragmatischen Weltverhältnisses in der Literatur – Hilary Mantel als Exempel	250

4.	Der Bildungsroman als gesellschaftliche Institution . . .	252
5.	Die Welt als Möglichkeitsraum und der Roman als sein Medium	255
6.	Erkennen im Spiegel der anderen	256
7.	Der Mangel an gesellschaftlichen Institutionen, die das Recht abstützen	258
8.	»Rigitte Symbolisierung« als Hindernis der praktischen Bildung des Rechtssubjekts	261
9.	Das jüdische »Studium« des Gesetzes als Form von »law as culture«	263
III.	Der Bildungsroman und sein Ende in Deutschland	268
1.	Die vielfältige Suche nach der »Ganzheit« in der Vitalität der Zwecke und im ästhetischen Erlebnis der Sekte	268
2.	Recht als Kultur – nach dem Ende des Bildungsromans?	269
3.	Kunst als wahre Freiheit – jenseits des Bildungsromans	271
4.	Keine interkulturelle »Kollisionsordnung« für die wechselseitige Beobachtung der fragmentierten Kulturen	274
5.	Das Spannungsverhältnis von Technik, Kultur, Recht in Deutschland	276
IV.	Literatur und Recht in England und Frankreich	280
1.	Literatur und Recht in England	280
2.	Recht und Literatur in Frankreich	283

C. ÜBERLEGUNGEN ZU EINER EPISTEMOLOGISCHEN THEORIE DER RECHTSGESCHICHTE DES 19. JAHRHUNDERTS

I.	Hegels Begriff	289
1.	Die idealistische Philosophie als Teil der Kultur der Gesellschaft	289
2.	Hegel, die gesellschaftliche Erfahrung und die rechtliche Beschörung der Einheit des Rechts in der rechtswissenschaftlichen Literatur . .	290
3.	Hegel und das »gouvernement des esprits«	294
4.	Die kollektive epistemische Dimension des Privatrechts, ihre Blockierung durch die historische Rechtsschule und ihre potentielle Öffnung durch das Hegel'sche Begriffsdenken . . .	297

5.	Wie kommt das neue Subjekt in die Welt?	299
6.	Die Selbstveränderung der Gesellschaft durch Institutionen der »Verallgemeinerung«	302
7.	Goethes Morphologie und das Denken des »Übergangs« zwischen Begriffen	304
8.	Hegel: Begriff und Wissenserzeugung	307
9.	Zur Möglichkeit einer Verknüpfung des Hegel'schen Begriffsdenkens mit Deleuze' und Guattaris Denkform des »agencement«	309
II.	Romantik	316
1.	Romantik und die Singularisierung des Subjekts	316
2.	Musik als Erlebnis des Subjekts	317
3.	Romantik – enzyklopädisches Wissen – technische Kultur	319
4.	Technisches Wissen und Enzyklopädie	320
5.	Romantik und die Enzyklopädie als nicht-hierarchisch gestuftes Wissen	321
6.	Politische Theorie der Romantik... als »zweite« Form der historischen Reflexion	322
7.	Kunst als wahre Freiheit? Ambivalenzen des bürgerlichen Kunsterlebens	324
III.	Resümee	327
1.	Recht als Kultur und die begriffliche Durcharbeitung des Wandels	327
2.	Zur Leistung des Begriffs	329
3.	Logik und Kultur der Regel	330
4.	Technik und Kultur – Technik als Kultur	332
5.	Zur Notwendigkeit einer »Kollisionsphilosophie« des Rechts	335
	Nachwort	338
	Literatur	343
	Sachverzeichnis	379